

**Entgelttarifvertrag  
für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der  
Vossloh Rail Center GmbH, Betrieb Leipzig**

**(ETV-VRCL)**

## **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgeltgrundlagen
- § 3 Grundsätze der Eingruppierung
- § 4 Berechnung des Stundenentgelts
- § 5 Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb des Werkes
- § 6 Abrechnung und Zahlung
- § 7 Wahlmodell
- § 8 Gültigkeit und Dauer

## **Anlagen:**

- 1 Entgeltgruppenverzeichnis nebst Definitionen – **Anlage 1**
- 2 Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1 und W2) ab 01. Januar 2022 – **Anlage 2**
- 3 Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1 und W2) ab 01. März 2022 – **Anlage 3**
- 4 Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1 und W2) ab 01. September 2022 – **Anlage 4**
- 5 Monatsentgelttabelle für Grundmodell (Spalte G) und Wahlmodell (Spalte W1, W2 und W3) ab 01. Januar 2023 – **Anlage 5**



## § 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die bei der Vossloh Rail Center GmbH – Betrieb Leipzig – (im Folgenden VRCL genannt) beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der VRCL fallen. Die Bezeichnung „Arbeitnehmer“ gilt im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

## § 2 Entgeltgrundlagen

Der Arbeitnehmer erhält ein Monatsentgelt, das sich aus Monatstabellenentgelt und Zulagen – regelmäßiges Monatsentgelt - zusammensetzt. Das Monatstabellenentgelt wird nach Entgeltgruppen bemessen. Der Betrag ergibt sich aus den Entgelttabellen nach Anlagen 2 bis 5.

## § 3 Grundsätze der Eingruppierung

- I. Die Eingruppierung des Arbeitnehmers in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der von ihm ausgeführten und nicht nur vorübergehend übertragenen Tätigkeit und nicht nach seiner Berufsbezeichnung. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Entgeltgruppenverzeichnis, welches als **Anlage 1** beigefügt ist. Die Grundlage für die Eingruppierung bildet die Anforderung an die jeweilige Arbeitsaufgabe, nicht die Qualifikation des jeweiligen Arbeitnehmers.
- II. Die aushilfsweise oder vertretungsweise übernommene Arbeit, die einer höheren Entgeltgruppe zuzuordnen wäre, begründet keinen Anspruch auf ein höheres Monatsentgelt, wenn die Aushilfe bzw. Vertretung nicht länger als 5 Arbeitstage am Stück dauert. Ab dem 6. Arbeitstag wird der Differenzbetrag gezahlt.

## § 4 Berechnung des Stundenentgelts

Die Berechnung des Stundenentgeltes (z. B. im Falle der Abgeltung von Zeitguthaben in Geld, der Zuschläge, der Kürzung des regelmäßigen Monatsentgeltes infolge unbezahlter Ausfallzeit oder Kurzarbeit) erfolgt durch Teilung des regelmäßigen Monatstabellenentgeltes durch den Faktor 165,3.

## § 5 Verpflegungsmehraufwand für Tätigkeiten außerhalb des Werkes

Bezugnehmend auf § 8 I MTV wird die Höhe des Verpflegungsmehraufwandes für Tätigkeiten außerhalb des Werkes nach den gültigen steuerlichen Vorschriften berechnet.

## § 6 Abrechnung und Zahlung

- I. Die Zahlung des Monatsentgeltes (regelmäßiges Monatstabellenentgelt und Zuschläge) erfolgt bargeldlos auf ein vom Arbeitnehmer benanntes Konto in der Bundesrepublik Deutschland. Anfallende Kontoführungsgebühren trägt der Arbeitnehmer.

- II. Die Überweisung des Monatsentgeltes für den laufenden Monat ist jeweils bis zum letzten Bankenarbeitstag vor dem Monatsende zu bewirken.
- III. Variable Entgeltbestandteile (Zuschläge) werden in dem auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat überwiesen.

Bis 31. Dezember 2022 gilt § 7 wie folgt:

## § 7 Wahlmodell

### I. 1. Grundmodell

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell Spalte (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells Spalte W1 und 2,6% höher ist als das des Wahlmodells Spalte W2.

### 2. Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (1984 Stunden/Jahr) um 26 Stunden oder 52 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die **Arbeitszeitverkürzung um 26 Stunden** richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W1 Anlage 2-4**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für die **Arbeitszeitverkürzung um 52 Stunden** richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W2 Anlage 2-4**.

Die in § 3 Absatz IV Ziffer 1 und Absatz X Ziffer 5 MTV VRCL vom 25.03.2022 geregelte monatliche Arbeitszeit von 165,3 Stunden bleibt auch bei Wahl der Arbeitszeitverkürzung für die Berechnung der Überstunden maßgeblich, d.h. Überstundenzuschläge fallen auch weiterhin nur an, wenn die monatliche Arbeitszeit in Höhe von 165,3 Stunden überschritten wird (entsprechend § 3 Absatz X. Punkt 5 MTV VRCL).

### 3. Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub

Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 drei Tage oder sechs Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für **drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub**, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W1 Anlage 2-4**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für **sechs Tage zusätzlichen Erholungsurlaub**, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W2 Anlage 2-4**. Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

### II. Das Wahlmodell wird wie folgt umgesetzt:

1. Das Wahlrecht nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 besteht grundsätzlich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Arbeitnehmer muss bis zum 30. Juni des Vorjahres seinen Wunsch dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen.
2. Neu eingestellte Arbeitnehmer können bei ihrer Einstellung ebenfalls das Wahlrecht, erstmals ab dem nächsten regulären Turnus, ausüben.
3. Arbeitnehmer sind an ihre Wahl nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden. Einvernehmlich kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiger Wechsel des gewählten Modells vereinbart werden.

Ab 01. Januar 2023 gilt § 7 wie folgt:

## § 7 Wahlmodell

- I. Zum 01. Januar 2023 wird das Wahlmodell 3 eingeführt. Dies bedeutet, die Wahlmodelle 1, 2 und 3 sind dergestalt kombinierbar, dass Arbeitnehmer anstelle des Monatstabellenentgelts nach dem erhöhten Grundmodell die Option Arbeitszeitverkürzung um 26, 52 oder 78 Stunden oder die Option für drei Tage, sechs Tage oder 9 Tage zusätzlichen Erholungsurlaub wählen dürfen.

Im Einzelnen gilt folgendes:

### 1. Grundmodell

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell Spalte (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells Spalte W1, 2,6% höher ist als das des Wahlmodells Spalte W2 und 3,9% höher ist, als das des Wahlmodells Spalte W3.

### 2. Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (1984 Stunden/Jahr) um 26 Stunden, 52 Stunden oder 78 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die **Arbeitszeitverkürzung um 26 Stunden** richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W1 Anlage 5**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für die **Arbeitszeitverkürzung um 52 Stunden** richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W2 Anlage 5**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für die **Arbeitszeitverkürzung um 78 Stunden** richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W3 Anlage 5**.

Die in § 3 Absatz IV Ziffer 12 und Absatz X Ziffer 5 MTV VRCL vom 25.03.202222 geregelte monatliche Arbeitszeit von 165,3 Stunden bleibt auch bei Wahl der Arbeitszeitverkürzung für die Berechnung der Überstunden maßgeblich, d.h. Überstundenzuschläge fallen auch weiterhin nur an, wenn die monatliche Arbeitszeit in Höhe von 165,3 Stunden überschritten wird (entsprechend § 3 Absatz X. Punkt 5 MTV VRCL).

### 3. Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub

Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I 1 drei Tage, sechs Tage oder neun Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für **drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub**, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W1 Anlage 5**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für **sechs Tage zusätzlichen Erholungsurlaub**, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W2 Anlage 5**. Entscheiden sich Arbeitnehmer für **neun Tage zusätzlichen Erholungsurlaub**, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle **Spalte W3 Anlage 5**. Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

- II. Das Wahlmodell wird wie folgt umgesetzt:

1. Das Wahlrecht nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 besteht grundsätzlich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Arbeitnehmer muss bis zum 30. Juni des Vorjahres seinen Wunsch dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen.
2. Neu eingestellte Arbeitnehmer können bei ihrer Einstellung ebenfalls das Wahlrecht, erstmals ab dem nächsten regulären Turnus, ausüben.

3. Arbeitnehmer sind an ihre Wahl nach § 7 I 2 oder § 7 I 3 mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden. Einvernehmlich kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiger Wechsel des gewählten Modells vereinbart werden.
4. Für Beschäftigte, die neun Tage zusätzlichen Urlaub gewählt haben, gilt, dass drei Tage Urlaub im Zeitraum von Dezember bis Februar zu nehmen sind.
5. Für Beschäftigte, die sich für die Arbeitszeitverkürzungen entschieden haben, gilt, dass eine betriebliche oder individuelle Vereinbarung getroffen wird, für den Fall, dass die Arbeitszeitverkürzungen die Schichtenteilungen erschweren.

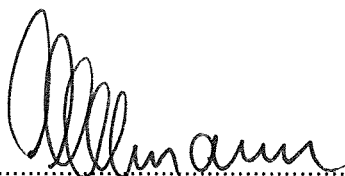
## § 8

### Gültigkeit und Dauer

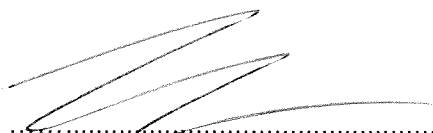
- I. Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt den ETV-VRCL vom 04.03.2020.
- II. Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.12.2023 schriftlich gekündigt werden.
- III. Sollten Bestimmungen dieses Tarifvertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Regelung erkannt hätten.

Leipzig, 25.03.2022

Frankfurt a. M., 25.03.2022



.....  
Vossloh Rail Center GmbH  
Betrieb Leipzig



.....  
Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand



.....  
Vossloh Rail Center GmbH  
Betrieb Leipzig



.....  
Eisenbahn und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand

## Entgeltgruppenverzeichnis

### Entgeltgruppe E1

**Qualifikation/ Ausbildung:**

Tätigkeiten einfacher Art, für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die keine Berufsausbildung erfordern, jedoch durch Einweisen erworben werden.

**Handlungsspielraum/ Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach konkreten Anweisungen vom unmittelbaren Vorgesetzten aus. Probleme werden grundsätzlich eskaliert.

**Schwierigkeit/ Komplexität der Aufgabe:**

Tätigkeiten mit sehr geringem Schwierigkeitsgrad.

---

### Entgeltgruppe E2

**Qualifikation/ Ausbildung:**

Tätigkeiten, für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die keine Berufsausbildung erfordern, jedoch über das Einweisen hinaus durch Einarbeiten erworben werden.

**Handlungsspielraum/ Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach konkreten Anweisungen vom unmittelbaren Vorgesetzten aus. Probleme werden grundsätzlich eskaliert.

**Schwierigkeit/ Komplexität der Aufgabe:**

Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad.

---

### Entgeltgruppe E3

**Qualifikation/ Ausbildung:**

Tätigkeiten, für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die keine Berufsausbildung erfordern, jedoch über das Einarbeiten hinaus durch Anlernen erworben werden.

**Handlungsspielraum/ Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen.  
Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.  
Probleme werden grundsätzlich eskaliert.

**Schwierigkeit/ Komplexität der Aufgabe:**

Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad, geringe Variationbreite.

## **Entgeltgruppe E4**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Tätigkeiten, für deren Ausführung erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die keine Berufsausbildung erfordern, jedoch über das Einarbeiten hinaus durch Anlernen erworben werden.

und berufliche Erfahrungen erforderlich sind.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen, ggf. auch mit engem Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen.

Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.

Über Kleinstentscheidungen hinausgehende Probleme werden grundsätzlich eskaliert.

### **Schwierigkeit / Komplexität der Aufgabe:**

Tätigkeiten mit einem höheren Schwierigkeitsgrad als in Entgeltgruppe E3 und mit höherer Variationsbreite.

---

## **Entgeltgruppe E5**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Tätigkeiten mit fachspezifischen Aufgaben, für deren Ausführung Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, die durch eine erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren erworben werden.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. auch Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen.

Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von Problemstellungen.

Über Kleinstentscheidungen hinausgehende Probleme werden grundsätzlich eskaliert.

### **Schwierigkeit / Komplexität der Aufgabe:**

Standard-/ Routineaufgaben innerhalb abgegrenzter Aufgabengebiete.

---



## **Entgeltgruppe E6**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Tätigkeiten mit umfassenden fachspezifischen Aufgaben und schwierige Tätigkeiten, für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren

**und** zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation mit einem allgemein anerkannten Abschluss erfordern.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. erweiterter Handlungsspielraum für routinemäßige Koordinationstätigkeiten.

Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von Problemstellungen.

Erkennt übergreifende Probleme und eskaliert sie.

### **Schwierigkeit / Komplexität der Aufgabe:**

Standard-/ Routineaufgaben innerhalb eines abgegrenzten Aufgabengebietes.

Selbständige Ausführung einfacher und/ oder planerischer Aufgaben.

---

## **Entgeltgruppe E7**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Tätigkeiten, die Aufgabengebiete umfassen und für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch ein abgeschlossenes Regelstudium an einer Hochschule (z.B. Bachelor).

**oder** eine einschlägige Zusatzausbildung (z.B. Meister) mit einem allgemein anerkannten Abschluss erfordern.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgabengebiete nach allgemeinen Anweisungen und Richtlinien aus, über die Ausführung kann eigenständig entschieden werden, erweiterter Handlungsspielraum für routinemäßige Koordinationstätigkeiten sowie für selbstständige Entscheidungen in nicht planbaren Situationen. Nutzt vorrangig bestehende und neue Verfahren zur Lösung von Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Unterschiedliche übergreifende Probleme werden im Rahmen gesicherter Erkenntnisse gelöst.

### **Schwierigkeit / Komplexität der Aufgabe:**

Höherwertige betriebliche Standard-/ Routineaufgaben, die verschiedene Aufgabengebiete umfassen.

Selbständige Ausführung komplexer und/ oder planerischer Aufgaben und kleiner Projekte.

---

## **Entgeltgruppe E8**

### **Qualifikation / Ausbildung:**

Tätigkeiten, die erweiterte Aufgabengebiete umfassen und für deren Ausführung Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch ein abgeschlossenes bis zu vierjähriges Regelstudium an einer Hochschule (z.B. Bachelor) erworben

**und** bei denen besondere Verantwortung zu tragen ist oder Leitungsaufgaben zu erfüllen sind.

### **Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:**

Führt Aufgabenbereiche nach Richtlinien aus, Orientierung an funktionsgebundenen Zielvorgaben und eigenständiger Handlungsspielraum, besondere Verantwortung für Teilgebiete bzw. begrenzte Leitungsaufgaben, steuert und optimiert kontinuierlich die relevanten Prozesse. Nutzt bestehende und neue Verfahren zur Lösung von Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Erarbeitung von Lösungen für unterschiedliche übergreifende Probleme und Neuentwicklung von Standardprozessen.

### **Schwierigkeit / Komplexität der Aufgabe:**

Höherwertige Aufgaben, die verschiedene Aufgabenbereiche umfassen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad und mit einer höheren Variationsbreite.

Selbständige Ausführung und Verantwortung umfangreicher und/oder heterogener planerischer Aufgaben und größere Projekte.



## **Definitionen zum Entgeltgruppenverzeichnis**

### **Einweisen**

Einweisen bedeutet, einen Arbeitnehmer in eine bestimmte Arbeitsumgebung einzuführen und ihn mit grundsätzlichen Arbeitsaufgaben bzw. Ausstattungen vertraut machen.

### **Einarbeiten**

Einarbeiten bedeutet, einen Arbeitnehmer in eine ungewohnte oder eng begrenzte Tätigkeit bzw. Tätigkeitsfolge schrittweise bis zur sicheren Ausführung der Tätigkeit einzuführen.

### **Anlernen**

Anlernen bedeutet die Vermittlung von Arbeitskenntnissen bei geringen Stellenanforderungen durch Einweisen, Einarbeiten und systematisches Einüben.

### **Aufgaben**

Die Aufgabe entspricht dem Begriff der Facharbeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren erforderlich ist.

### **Aufgabengebiet**

Das Aufgabengebiet ist durch verschiedene Aufgaben gekennzeichnet, die sich sachlich zusammenfassen lassen.

### **Aufgabenbereich**

Ein Aufgabenbereich ist durch verschiedene Aufgaben/ Aufgabengebiete gekennzeichnet, die sich sachlich nicht zusammenfassen lassen.

### **Einschlägige Zusatzqualifikation**

Eine einschlägige Zusatzqualifikation baut auf der jeweils einschlägigen anerkannten Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren auf und vermittelt weitere fachspezifische Kenntnisse (z.B. Ausbilderqualifizierungsprüfung, Lehrgänge für Buchhaltung, SAP-Qualifizierung). Die einschlägige Zusatzqualifizierung wird mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abgeschlossen.

### **Einschlägige Zusatzausbildung**

Eine einschlägige Zusatzausbildung baut auf der jeweils einschlägigen anerkannten Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren auf und vermittelt weitere Spezialkenntnisse (z.B. Fachwirt/-in IHK, Management-Assistentin IHK). Diese werden durch eine anerkannte einjährige Vollzeitausbildung, alternativ durch eine zweijährige berufsbegleitende Fachausbildung erworben. Der Abschluss erfolgt durch eine außerbetriebliche Prüfung.



Anlage 2 zum ETV-VRCL

Entgelttabelle, gültig ab 1. Januar 2022

Vossloh Rail Center GmbH; Betrieb Leipzig (VRCL)						
Monatstabellenentgelt						
Gruppe	Stufe	Entgelte			€/h	
		Grundtabelle	Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche oder 3 Tage zusätzlicher Urlaub	Arbeitszeitreduzierung um 1,0 h/Woche oder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche und 3 Tage zusätzlicher Urlaub	165,3 h/Monat (38 h/Woche)	
	(EG)	(G)	(W1)	(W2)	(informativ)	
	1	2.162,83 €	2.134,71 €	2.106,60 €	13,08 €	
	2	2.401,32 €	2.370,10 €	2.338,89 €	14,53 €	
	3	2.639,84 €	2.605,52 €	2.571,20 €	15,97 €	
4	4.1	2.699,46 €	2.664,37 €	2.629,27 €	16,33 €	Anfangsentgelt
	4.2	2.759,09 €	2.723,22 €	2.687,35 €	16,69 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	4.3	2.794,88 €	2.758,55 €	2.722,21 €	16,91 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	4.4	2.854,51 €	2.817,40 €	2.780,29 €	17,27 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
5	5.1	2.794,88 €	2.758,55 €	2.722,21 €	16,91 €	Anfangsentgelt
	5.2	2.878,35 €	2.840,93 €	2.803,51 €	17,41 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	5.3	2.961,82 €	2.923,32 €	2.884,81 €	17,92 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	5.4	2.997,59 €	2.958,62 €	2.919,65 €	18,13 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
6	6.1	3.176,49 €	3.135,20 €	3.093,90 €	19,22 €	Anfangsentgelt
	6.2	3.236,12 €	3.194,05 €	3.151,98 €	19,58 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	6.3	3.295,75 €	3.252,91 €	3.210,06 €	19,94 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	6.4	3.593,89 €	3.547,17 €	3.500,45 €	21,74 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
7	7.1	3.832,40 €	3.782,58 €	3.732,76 €	23,18 €	Anfangsentgelt
	7.2	3.951,65 €	3.900,28 €	3.848,91 €	23,91 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	7.3	4.047,05 €	3.994,44 €	3.941,83 €	24,48 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	7.4	4.130,52 €	4.076,82 €	4.023,13 €	24,99 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
8	8.1	4.607,55 €	4.547,65 €	4.487,75 €	27,87 €	Anfangsentgelt
	8.2	4.726,80 €	4.665,35 €	4.603,90 €	28,60 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	8.3	4.846,04 €	4.783,04 €	4.720,04 €	29,32 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	8.4	4.965,31 €	4.900,76 €	4.836,21 €	30,04 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe

Anlage 3 zum ETV-VRCL

Entgelttabelle, gültig ab 1. März 2022

Vossloh Rail Center GmbH; Betrieb Leipzig (VRCL)						
Monatstabellenentgelt						
Gruppe	Stufe	Entgelte			€/h	
		Grundtabelle	Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche oder 3 Tage zusätzlicher Urlaub	Arbeitszeitreduzierung um 1,0 h/Woche oder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche und 3 Tage zusätzlicher Urlaub	165,3 h/Monat (38 h/Woche)	
	(EG)	(G)	(W1)	(W2)	(informativ)	
	1	2.195,27 €	2.166,73 €	2.138,19 €	13,28 €	
	2	2.437,34 €	2.405,65 €	2.373,97 €	14,74 €	
	3	2.679,44 €	2.644,61 €	2.609,77 €	16,21 €	
4	4.1	2.739,95 €	2.704,33 €	2.668,71 €	16,58 €	Anfangsentgelt
	4.2	2.800,48 €	2.764,07 €	2.727,67 €	16,94 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	4.3	2.836,80 €	2.799,92 €	2.763,04 €	17,16 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	4.4	2.897,33 €	2.859,66 €	2.822,00 €	17,53 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
5	5.1	2.836,80 €	2.799,92 €	2.763,04 €	17,16 €	Anfangsentgelt
	5.2	2.921,53 €	2.883,55 €	2.845,57 €	17,67 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	5.3	3.006,25 €	2.967,17 €	2.928,09 €	18,19 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	5.4	3.042,55 €	3.003,00 €	2.963,44 €	18,41 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
6	6.1	3.224,14 €	3.182,23 €	3.140,31 €	19,50 €	Anfangsentgelt
	6.2	3.284,66 €	3.241,96 €	3.199,26 €	19,87 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	6.3	3.345,19 €	3.301,70 €	3.258,22 €	20,24 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	6.4	3.647,80 €	3.600,38 €	3.552,96 €	22,07 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
7	7.1	3.889,89 €	3.839,32 €	3.788,75 €	23,53 €	Anfangsentgelt
	7.2	4.010,92 €	3.958,78 €	3.906,64 €	24,26 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	7.3	4.107,76 €	4.054,36 €	4.000,96 €	24,85 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	7.4	4.192,48 €	4.137,98 €	4.083,48 €	25,36 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
8	8.1	4.676,66 €	4.615,86 €	4.555,07 €	28,29 €	Anfangsentgelt
	8.2	4.797,70 €	4.735,33 €	4.672,96 €	29,02 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	8.3	4.918,73 €	4.854,79 €	4.790,84 €	29,76 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	8.4	5.039,79 €	4.974,27 €	4.908,76 €	30,49 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe

**Anlage 4 zum ETV-VRCL**

Entgelttabelle, gültig ab 1. September 2022

Vossloh Rail Center GmbH; Betrieb Leipzig (VRCL)						
Monatstabellenentgelt						
Gruppe	Stufe	Entgelte			€/h	
		Grundtabelle	Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche oder 3 Tage zusätzlicher Urlaub	Arbeitszeitreduzierung um 1,0 h/Woche oder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche und 3 Tage zusätzlicher Urlaub	165,3 h/Monat (38 h/Woche)	
	(EG)	(G)	(W1)	(W2)	(informativ)	
	1	2.219,42 €	2.190,57 €	2.161,72 €	13,43 €	
	2	2.464,15 €	2.432,12 €	2.400,08 €	14,91 €	
	3	2.708,91 €	2.673,69 €	2.638,48 €	16,39 €	
4	4.1	2.770,09 €	2.734,08 €	2.698,07 €	16,76 €	Anfangsentgelt
	4.2	2.831,29 €	2.794,48 €	2.757,68 €	17,13 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	4.3	2.868,00 €	2.830,72 €	2.793,43 €	17,35 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	4.4	2.929,20 €	2.891,12 €	2.853,04 €	17,72 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
5	5.1	2.868,00 €	2.830,72 €	2.793,43 €	17,35 €	Anfangsentgelt
	5.2	2.953,67 €	2.915,27 €	2.876,87 €	17,87 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	5.3	3.039,32 €	2.999,81 €	2.960,30 €	18,39 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	5.4	3.076,02 €	3.036,03 €	2.996,04 €	18,61 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
6	6.1	3.259,61 €	3.217,24 €	3.174,86 €	19,72 €	Anfangsentgelt
	6.2	3.320,79 €	3.277,62 €	3.234,45 €	20,09 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	6.3	3.381,99 €	3.338,02 €	3.294,06 €	20,46 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	6.4	3.687,93 €	3.639,99 €	3.592,04 €	22,31 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
7	7.1	3.932,68 €	3.881,56 €	3.830,43 €	23,79 €	Anfangsentgelt
	7.2	4.055,04 €	4.002,32 €	3.949,61 €	24,53 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	7.3	4.152,95 €	4.098,96 €	4.044,97 €	25,12 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	7.4	4.238,60 €	4.183,50 €	4.128,40 €	25,64 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
8	8.1	4.728,10 €	4.666,63 €	4.605,17 €	28,60 €	Anfangsentgelt
	8.2	4.850,47 €	4.787,41 €	4.724,36 €	29,34 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	8.3	4.972,84 €	4.908,19 €	4.843,55 €	30,08 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	8.4	5.095,23 €	5.028,99 €	4.962,75 €	30,82 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe



## Anlage 5 zum ETV-VRCL

Entgelttabelle, gültig ab 1. Januar 2023

Vossloh Rail Center GmbH; Betrieb Leipzig (VRCL)							
Monatstabellenentgelt							
Gruppe	Stufe	Entgelte				€/h	
		Grundtabelle	Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche oder 3 Tage zusätzlicher Urlaub	Arbeitszeitreduzierung um 1,0 h/Woche oder 6 Tage zusätzlicher Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche und 3 Tage zusätzlicher Urlaub	Arbeitszeitreduzierung um 1,5 h/Woche oder 9 Tage zusätzlicher Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 1,0 h/Woche und 3 Tage zusätzlichem Urlaub oder Arbeitszeitreduzierung um 0,5 h/Woche und 6 Tage zusätzlichem Urlaub  (3 Tage zusätzlicher Urlaub sind in der Lage festgelegt)	165,3 h/Monat (38 h/Woche)	
		(EG)	(G)	(W1)	(W2)	(W3)	(informativ)
	1	2.288,22 €	2.258,47 €	2.228,73 €	2.198,98 €	13,84 €	
	2	2.540,54 €	2.507,51 €	2.474,49 €	2.441,46 €	15,37 €	
	3	2.792,89 €	2.756,58 €	2.720,27 €	2.683,97 €	16,90 €	
4	4.1	2.855,96 €	2.818,83 €	2.781,71 €	2.744,58 €	17,28 €	Anfangsentgelt
	4.2	2.919,06 €	2.881,11 €	2.843,16 €	2.805,22 €	17,66 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	4.3	2.956,91 €	2.918,47 €	2.880,03 €	2.841,59 €	17,89 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	4.4	3.020,01 €	2.980,75 €	2.941,49 €	2.902,23 €	18,27 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
5	5.1	2.956,91 €	2.918,47 €	2.880,03 €	2.841,59 €	17,89 €	Anfangsentgelt
	5.2	3.045,23 €	3.005,64 €	2.966,05 €	2.926,47 €	18,42 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	5.3	3.133,54 €	3.092,80 €	3.052,07 €	3.011,33 €	18,96 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	5.4	3.171,38 €	3.130,15 €	3.088,92 €	3.047,70 €	19,19 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
6	6.1	3.360,66 €	3.316,97 €	3.273,28 €	3.229,59 €	20,33 €	Anfangsentgelt
	6.2	3.423,73 €	3.379,22 €	3.334,71 €	3.290,20 €	20,71 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	6.3	3.486,83 €	3.441,50 €	3.396,17 €	3.350,84 €	21,09 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	6.4	3.802,26 €	3.752,83 €	3.703,40 €	3.653,97 €	23,00 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
7	7.1	4.054,59 €	4.001,88 €	3.949,17 €	3.896,46 €	24,53 €	Anfangsentgelt
	7.2	4.180,75 €	4.126,40 €	4.072,05 €	4.017,70 €	25,29 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	7.3	4.281,69 €	4.226,03 €	4.170,37 €	4.114,70 €	25,90 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	7.4	4.370,00 €	4.313,19 €	4.256,38 €	4.199,57 €	26,44 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe
8	8.1	4.874,67 €	4.811,30 €	4.747,93 €	4.684,56 €	29,49 €	Anfangsentgelt
	8.2	5.000,83 €	4.935,82 €	4.870,81 €	4.805,80 €	30,25 €	nach 3 Jahren i.d. Gruppe
	8.3	5.127,00 €	5.060,35 €	4.993,70 €	4.927,05 €	31,02 €	nach 6 Jahren i.d. Gruppe
	8.4	5.253,18 €	5.184,89 €	5.116,60 €	5.048,31 €	31,78 €	nach 10 Jahren i.d. Gruppe